

Dezernat IV
Stadtrat Dr. Dierk Molter

Postfach 11 10 61
64225 Darmstadt

Wissenschaftsstadt
Darmstadt



DIE LINKE
Stadtverordnetenfraktion
Heinrich-Fulda-Weg 13
64289 Darmstadt

Stadtrat
Dr. Dierk Molter

Dezernat IV

Neues Rathaus am Luisenplatz
Luisenplatz 5 a

64283 Darmstadt

Zimmer-Nummer 327

Ansprechpartner/-in:

Telefon: 06151 / 13 2305, 30 55, 30 56

Telefax: 06151 / 13 3018

E-mail: dezernatIV@darmstadt.de

Datum:

21.02.2007

Ihre Kleine Anfrage vom 05.02.2007
hier: Nebentätigkeiten von Ärzten des Klinikums

Sehr geehrter Herr Keil,
sehr geehrter Herr Böck,

Ihre vier Fragen in Ihrer kleinen Anfrage zu den Nebentätigkeiten von Ärzten des Klinikums beantworte ich zusammengefasst wie folgt:

1. Wie viele im Klinikum Darmstadt angestellte Ärzte behandeln im eigenen Namen und/oder auf eigene Rechnung Privatpatienten?
2. Wie ist der Einsatz des Pflegepersonals und die Nutzung von Geräten und Räumlichkeiten geregelt und welche Nutzungsentgelte werden hierfür erhoben?
3. Ist daran gedacht, diese Nebentätigkeiten auslaufen zu lassen?
4. Sollen neue Verträge Nebentätigkeiten zulassen?

Antwort:

Nach den derzeit bestehenden Dienstverträgen der Chefärzte des Klinikums Darmstadt gehört die Behandlung von Privatpatienten im Rahmen eines stationären Aufenthaltes zu den Dienstaufgaben der Chefärzte (Wah ärztliche Behandlung). Die Chefärzte haben hierzu ein so genanntes mittelbares Liquidationsrecht, d. h. der Wahlleistungsvertrag wird zwischen Patient und Krankenhaus geschlossen, die Chefärzte erstellen Honorarblätter, die über die Verwaltung des Krankenhauses mit den Patienten bzw. evtl. Kostenträgern abgerechnet werden. Aus den beim Klinikum Darmstadt eingehenden Zahlungen verbleibt dem Klinikum eine Abgabe (Kostenerstattung nach § 19 Krankenhausentgeltgesetz in Verbindung mit § 7 Bundespflegesatzverordnung und Vorteilsausgleich), der Rest wird den Chefärzten ausgezahlt. An den dem Chefarzt verbleibenden Einnahmen hat dieser nach der Hessischen Poolverordnung seine nachgeordneten Ärzte zu beten lassen.

Postbank Frankfurt
Konto-Nummer 2612-601
BLZ 500 100 60

Sparkasse Darmstadt
Konto-Nummer 544 000
BLZ 508 501 50

Sprechzeiten:
Termine nach Vereinbarung

Internet:
<http://www.darmstadt.de>
<http://www.dafacto.de>

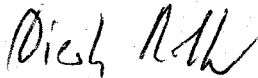
Im Rahmen des Dienstvertrages hat jeder Chefarzt auch eine Nebentätigkeitserlaubnis für die Behandlung von ambulanten Patienten - sowohl gesetzlich Versicherte als auch Privatpatienten. Für die im Rahmen dieser Nebentätigkeit in Anspruch genommenen Räumlichkeiten, Personal und Geräte zahlt jeder Arzt ein einzelvertraglich vereinbartes Nutzungsentgelt.

Die im Klinikum Darmstadt praktizierte Vertragskonstellation entspricht der bisherigen Beratungs- und Formulierungshilfe für Chefarztverträge der Deutschen Krankenhausgesellschaft und ist in Krankenhäusern üblich.

Die neueste Auflage der Beratungs- und Formulierungshilfe sieht allerdings auch eine Vertragskonstellation vor, in dem die Behandlung aller Patienten (d. h. stationäre und ambulante Patienten) den Dienstaufgaben zugerechnet wird, hierfür aber der Chefarzt eine Beteiligung an den Liquidationserlösen des Krankenhauses als variablen Vergütungsbestandteil erhält.

Dies führt damit im Endeffekt zum gleichen Ergebnis.

Mit freundlichen Grüßen



Dr. Dierk Molter
Stadtrat